

Studienordnung für den Kernbereich-Master-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“

Vom 25. April 2024

Die Philosophische Fakultät und die Fakultät Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes haben auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. April 2019 (Amtsbl. I S. 412), und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät und der Fakultät Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes für den Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ und die Master-Studiengänge „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ und „Angewandte Kulturwissenschaften“ vom 25. April 2024 (Dienstbl. S. xxx) folgende Studienordnung für den Kernbereich-Master-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Kernbereich-Master-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät (Fakultät P) und der Fakultät Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft (Fakultät HW) der Universität des Saarlandes für den Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ und die Master-Studiengänge „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ und „Angewandte Kulturwissenschaften“ vom 25. April 2024 (Dienstbl. Nr. xx, S. xxx). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen sind die Fakultäten Philosophie und Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes.

§ 2 Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Der Kernbereich-Master-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ ermöglicht ein interdisziplinär ausgerichtetes Studium der Geschichts- und Kulturwissenschaften, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf theorieorientierten Inhalten und wissenschaftlicher Methodologie liegt. Er richtet sich insbesondere an Bachelor-Absolventen, die im Anschluss eine wissenschaftliche Laufbahn in Einrichtungen des Forschungs- und Kulturbetriebs (Universitäten, Museen, Bibliotheken, Archive) anstreben. Aufbauend auf den im Bachelor-Studium erworbenen Kenntnissen erweitern die Studierenden nicht nur ihre fachwissenschaftlichen Kenntnisse zur Untersuchung kulturwissenschaftlich relevanter Phänomene in den gewählten Kernfächern, sondern vertiefen insbesondere ihre Fähigkeit zur fachübergreifenden Analyse und Kommunikation. Ein besonderer Schwerpunkt des Studiums liegt in der Einführung in relevante Theoriebildung im Umfeld kulturwissenschaftlicher Diskurse. Es gibt Einblicke in theoriegeschichtliche Zusammenhänge und zielt insbesondere auf die kritische Reflexion theoretischer Positionen. Die Studierenden sollen ermutigt werden, Theorie als unverzichtbare und zugleich spannende wissenschaftliche Perspektive kennenzulernen und theoretische Konzepte auf kulturwissenschaftliche Gegenstände anzuwenden. Damit bereitet der Kernbereich-Master-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ insbesondere auf ein anschließendes Promotionsstudium vor.

(2) Die Forschungsorientierung des Kernbereich-Master-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ zielt einerseits auf die Aufnahme eines anschließenden Promotionsstudiums ab, andererseits eröffnet der Master-Abschluss aber den Einstieg in eine ganze Reihe von Berufsfeldern des Kultur- und Medienbetriebs. Zu nennen ist hier insbesondere das Museums-, Bibliotheks- und Archivwesen, dessen Tätigkeiten oftmals eine einschlägige wissenschaftliche Ausbildung auf Master-Niveau verlangen. Insbesondere vermittelt das Studium im Rahmen solcher Arbeitsfelder unabdingbare Schlüsselkompetenzen wie beispielsweise die Fähigkeit zur Recherche und strukturierten Aufbereitung von Information, die Arbeit im Team oder die Vermittlung von Informationen an ein (fachfremdes) Publikum.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium des Kernbereich-Master-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (V)/Grundvorlesungen (GV) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches, seine methodischen und theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft, eine Anwesenheitspflicht besteht in der Regel nicht. Gruppengröße: 100.

(2) Seminare (S)/Hauptseminare (HS)/Oberseminare (OS)/Masterseminare (MS)/Forschungsseminare (FS) erweitern die Fachkenntnisse in einem spezifischen Bereich und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen, Seminargespräche sowie durch die Anfertigung von Referaten und wissenschaftlichen Hausarbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Gruppengröße: 30.

(3) Kolloquien (K) dienen der Diskussion des Forschungsstandes, neuerer Forschungsansätze und -ergebnisse sowie der Vorstellung und Erörterung von Forschungsprojekten und Abschlussarbeiten. Gruppengröße: 30.

(4) Übungen (Ü) dienen der Einübung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen. Beiträge der Studierenden in mündlicher und schriftlicher Form gestalten die einzelnen Sitzungen maßgeblich mit. Gruppengröße: 30.

(5) Praxiskurse (PK) vermitteln den Studierenden praxisbezogene Qualifikationen für unterschiedliche Berufsfelder. Sie werden in der Regel von Experten aus dem Kulturbetrieb durchgeführt. Praxisorientierte Kurse werden in verschiedenen Themenfeldern angeboten. Gruppengröße: 20.

(6) Praktika (P) bieten den Studierenden Kontakt mit künftigen Berufsfeldern und ermöglichen die Vertiefung praxisrelevanter Kompetenzen.

(7) Exkursionen (Ex) dienen der Vertiefung und selbstständigen Anwendung erworbener fachwissenschaftlicher Kenntnisse in Auseinandersetzung mit einer bestimmten räumlichen Situation. Gruppengröße: 15.

(8) Einheiten des Selbststudiums (SSt) bieten den Studierenden die Möglichkeit, sich – begleitet durch eine intensive Betreuung von Lehrenden – selbstständig den aktuellen Stand der Forschung innerhalb eines abgegrenzten Themengebiets zu erschließen und ihre Ergebnisse in adäquater Form zu präsentieren.

Die aufgeführten Veranstaltungsformen erfordern eine regelmäßige Teilnahme sowie eine eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe des Dozenten oder der Dozentin kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie beispielsweise Referat, Protokoll, Paper, Übungsaufgaben abhängig gemacht werden.

Regelgruppengrößen für den Pflichtbereich der Interdisziplinären Module, Teilmodule „Kulturwissenschaftliche Methodik“ und „Kulturtheorie“, Übungen: 30; Regelgruppengrößen in den Wahlpflichtfächern werden von den jeweiligen Fächern und dem Sprecherrat HoK festgelegt.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Studium des Kernbereich-Master-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ umfasst Module der folgenden drei Teilbereiche:

1. den *Bereich interdisziplinärer Module* (24 CP),
2. den *kulturwissenschaftlichen Kernbereich* mit Modulen aus vier Fachgruppen A bis D sowie der Master-Arbeit (84 CP),
3. den *Wahlbereich* (12 CP).

(2) Im kulturwissenschaftlichen Kernbereich werden Inhalte der vier Fachgruppen

- A. Kulturelle Wurzeln des modernen Europa,
- B. Kultur und Geschichte,
- C. Kulturelle Konstruktion und Ästhetik,
- D. Kultur und Gesellschaft

studiert. Jeder oder jede Studierende wählt hierzu drei Fächer aus mindestens zwei der genannten Fachgruppen (diese Fächer werden im Folgenden als „Kernfächer“ bezeichnet). Die Wahl kann durch die (nach Maßgabe der Kapazitätsrechnung) verfügbare Kapazität der Kernfächer eingeschränkt werden. Die Zahl der Plätze pro Kernfach und die Modalitäten der Platzvergabe werden durch den Prüfungsausschuss in Absprache mit den jeweiligen Dekanaten festgelegt und in geeigneter Form bekannt gegeben.

(3) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan oder der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 6

Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen des Studiums des Kernbereich-Master-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 120 CP erbracht werden:

(1) Bereich interdisziplinärer Module (24 CP)

Im Bereich interdisziplinärer Module sind die Module „Kulturwissenschaftliche Methodik“ und „Kulturtheorie“ obligatorisch. Von den übrigen aufgeführten Modulen sind zwei wahlweise zu belegen. Auf Beschluss des Prüfungsausschusses können weitere, hier nicht aufgeführte Wahlpflichtmodule angeboten werden, die im Modulhandbuch dokumentiert werden müssen.

Modul	Sem. ¹	Modulelement ²	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen ³
Kulturwissenschaftliche Methodik (6 CP)	1–3	Aufbaukurs zu Methoden der empirischen Sozialforschung	Ü	2	3	WS/SS	Hausaufgabe(n) oder Klausur (u)
		Methoden der Geschichts- und Kulturwissenschaften	Ü	2	3	WS/SS	Hausaufgabe(n) oder Klausur (u)
Kulturtheorie (6 CP)	1–3	Kulturtheorie	Ü	2	2	SS	Literaturbericht oder Rezension (u)
	1-3	Leseliste Kulturtheorie	SSt	2	4	WS/SS	Mündliche Prüfung (u)
Kultursoziologie und Gegenwartsdiagnostik (6 CP) (WP)	1–4	Kultursoziologie und Gegenwartsdiagnostik	S	2	6	SS	Hausarbeit (b)
Wissenschaftstheorie/ Erkenntnistheorie (6 CP) (WP)	1–4	Wissenschaftstheorie (WP)	V/S	2	6	WS	Schriftl. u./o. mündl. Prüfungsleistungen nach Maßgabe der/des Dozierenden. ⁴ (b)
		Erkenntnistheorie (WP)	V/S	2	6	WS	
Europäische Kultur- und Gesellschaftsgeschichte (6 CP) (WP)	1–4	Europäische Kultur- und Gesellschaftsgeschichte	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung (b)
		Aktuelle Probleme der Forschung in der Kultur- und Gesellschaftsgeschichte	SSt	2	3	WS/SS	
Gender Studies (6 CP) (WP)	1–4	Gender Studies	V	2	3	SS	mündliche Prüfung (b)
		Aktuelle Probleme der Genderforschung	SSt	2	3	WS/SS	
Interdisziplinäres Themenmodul (6 CP) (WP)	1-4	Ein bis zwei Lehrveranstaltungen zu einem interdisziplinären Themenschwerpunkt	V/ V + V ⁵	2–4	6	WS/SS	interdisziplinärer Essay (b)

(2) Kulturwissenschaftlicher Kernbereich (84 CP)

Im kulturwissenschaftlichen Kernbereich müssen insgesamt 84 CP erbracht werden, davon:

¹ Meint das so genannte Regelstudiensemester und gibt damit als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

² Mit WP gekennzeichnete Modulelemente sind Wahlpflichtelemente.

³ Prüfungsleistungen mit Angabe benotet (b) oder unbenotet (u). Sind Varianten angegeben, legt der Dozent oder die Dozentin fest, welche Prüfungsleistungen zu erbringen sind und gibt sie zu Veranstaltungsbeginn in geeigneter Form bekannt.

⁴ Diese sind zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

⁵ Es können unter Umständen auch andere Typen von Lehrveranstaltungen angeboten werden, die aber im Stil einer Vorlesung (und mit demselben Aufwand und denselben Prüfungsleistungen innerhalb des Moduls) absolviert werden.

- 54 CP aus den Basismodulen 1 und 2 in den drei gewählten Kernfächern (Pflicht),
- 6 CP aus dem Aufbaumodul in dem Kernfach, in dem die Master-Arbeit geschrieben wird (Wahlpflicht),
- 24 CP aus dem Master-Abschlussmodul inklusive der Master-Arbeit (Pflicht).

Die Master-Arbeit kann nur in dem Kernfach verfasst werden, in dem sowohl beide Basismodule als auch das Aufbaumodul absolviert wurden (die gleichzeitige Absolvierung des Aufbaumoduls ist gemäß § 35 möglich). Sie soll in ihrer thematischen Konzeption den interdisziplinären Charakter und die Forschungsorientierung des Kernbereich-Master-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ widerspiegeln.

Sind zwei Varianten (a) und (b) eines Moduls aufgeführt, wird jeweils nur eine der beiden absolviert. Ist in den Anmerkungen keine explizite Regelung vorgesehen, kann zwischen den beiden Varianten frei gewählt werden.

A. Kulturelle Wurzeln des modernen Europa

A1. Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (12 CP)	1-3	Vor- und Frühgeschichte im Überblick (Thema A)	V	2	3	WS/SS	Klausur (b)
		Seminar zur Vor- und Frühgeschichte im Überblick	S	2	7	WS/SS	Referat und Hausarbeit (b)
		Praktische Übung		2	2	WS/SS	Hausaufgaben u./o. Kurzreferate (u)
Basismodul 2 (6 CP)	1-3	Vorlesung Vor- und Frühgeschichte im Überblick (Thema B)	V	2	3	WS/SS	Klausur (b)
		Quellenkunde (Thema A)	Ü	2	3	WS/SS	Hausaufgaben und / oder Referate (b)
Aufbaumodul (6 CP)		Praktikum, 4 Wochen ⁶	P		3	WS/SS	Bericht (u)
		Quellenkunde (Thema B)	Ü	2	3	WS/SS	Hausaufgaben und / oder Referate (b)

A2. Alte Geschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (10 CP)	1-3	Grundzüge der Alten Geschichte	V	2	2	WS/SS	Referat und Hausarbeit (b)
		Vertiefende Studien zur Alten Geschichte (Thema A)	OS	2	8	WS/SS	
Basismodul 2 (8 CP)	1-3	Quellen, Methoden, Theorien	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) oder Klausur (u)
		Vertiefende Studien zur Alten Geschichte (Thema B)	OS	2	5	WS/SS	Referat (b)
Aufbaumodul (6 CP)	2-4	Aktuelle Probleme der Forschung in der Alten Geschichte	SSt		3	WS/SS	mündliche Prüfung (b)

⁶ Möglich sind die Teilnahme an archäologischen Ausgrabungen / Prospektionen oder ein Museumspraktikum.

		Ausgewählte Fragen zur Alten Geschichte	Ü	2	3	WS/SS	
--	--	---	---	---	---	-------	--

A3. Antike Sprache, Literatur und Philosophie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (8 CP)	1-3	Römische Literatur	V	2	3	WS	mündliche Prüfung (b)
		Griechische Literatur	V	2	3	SS	
		Lektüreübung	Ü	2	2	WS/SS	
Basismodul 2 (10 CP)	1-3	Römische Literatur	S	2	6	WS/SS	Klausur oder Hausarbeit (b)
		Übung/Seminar zur Altertumskunde (WP)	S	2	4	SS	
		Geschichte der Philosophie: Antike/Mittelalter (WP)	S	2	4	SS	
Aufbaumodul (6 CP)	2-4	Griechische Literatur	S	2	6	WS/SS	Klausur oder Hausarbeit (b)

A4. Klassische Archäologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1a (9 CP)	1-3	Kunst und Alltagskultur	V	2	3	WS	Referat (b)
		Kunst und Alltagskultur	HS	2	6	WS	
Basismodul 1b (9 CP)	1-3	Städte und Heiligtümer	V	2	3	SS	Referat (b)
		Städte und Heiligtümer	HS	2	6	SS	
Basismodul 2 (9 CP)	1-3	Bilder und Bedeutungen (WP)	OS	2	9	WS	Hausarbeit (b)
		Raum und Kontext (WP)	OS	2	9	SS	
Aufbaumodul (6 CP)	2-4	Materielle Kultur und Geschichte	OS	2	6	WS/SS	Referat (b)

A5. Religion und Kultur der Bibel

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (11 CP)	1-3	Vertiefende Vorlesung zum Alten Testament/Neuen Testament (WP)	V	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Biblisches Ethos (WP)	V/Ü	2	2	SS	
		Vertiefendes Seminar zum Alten Testament/Neuen Testament, Thema A	HS	2	9	WS/SS	
Basismodul 2 (7 CP)	1-3	Vertiefende Vorlesung zur biblischen Theologie	V	2	2	WS/SS	Referat (b)
		Vertiefendes Seminar zum Alten Testament/Neuen Testament, Thema B	HS	2	5	WS/SS	
Aufbaumodul (6 CP)	2-4	Neutestamentliche Texte in Originalsprache (WP)	Ü	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung (b)
		Ausgewählte Themen der	Ü	2	3	WS	

		biblischen Theologie (WP)					
		Themenfelder der Biblischen Theologie	SSt	2	3	WS/SS	

B. Kultur und Geschichte

B1. Geschichte des Christentums

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (7/11 CP) ⁷	1-3	Themenfelder der Kirchengeschichte	V	2	2	WS	Referat (b) oder Hausarbeit (b)
		Epochen der Kirchengeschichte	HS	2	5/9	SS	
Basismodul 2 (7/11 CP) ⁴	1-3	Europäische Kirchengeschichte	V	2	2	SS	Referat (b) oder Hausarbeit (b)
		Europäische Kirchengeschichte	HS	2	5/9	SS	
Aufbaumodul (6 CP)	2-4	Die Kirchen und gesellschaftliche Auseinandersetzungen im 19./20. Jahrhundert	Ü	2	3	SS	Vortragsentwurf (b)
		Die Kirchen und gesellschaftliche Auseinandersetzungen im 19./20. Jahrhundert	SSt	-	3	WS/SS	

B2. Geschichte des Mittelalters

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (10 CP)	1-3	Grundzüge der Geschichte des Mittelalters	V	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Vertiefende Studien zur Geschichte des Mittelalters (Thema A)	OS	2	8	WS/SS	
Basismodul 2 (8 CP)	1-3	Quellen, Methoden, Theorien	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) oder Klausur (u)
		Vertiefende Studien zur Geschichte des Mittelalters (Thema B)	OS	2	5	WS/SS	
Aufbaumodul (6 CP)	2-4	Aktuelle Probleme der Forschung in der Geschichte des Mittelalters	SSt		3	WS/SS	mündliche Prüfung (b)
		Ausgewählte Fragen zur Geschichte des Mittelalters	Ü	2	3	WS/SS	

B3. Geschichte der Frühen Neuzeit

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
-------	------	--------------	-----	-----	----	--------	--------------------

⁷ Werden im Hauptseminar des Basismoduls 1 9 CP erbracht (Prüfungsleistung: Hausarbeit), müssen im Hauptseminar des Basismoduls 2 5 CP erbracht werden (Prüfungsleistung: Referat) und umgekehrt (vgl. Prüfungsleistungen).

Basismodul 1 (10 CP)	1-3	Grundzüge der Geschichte der Frühen Neuzeit	V	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Vertiefende Studien zur Geschichte der Frühen Neuzeit	OS	2	8	WS/SS	
Basismodul 2 (8 CP)	1-3	Quellen, Methoden, Theorien	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) oder Klausur (u)
		Vertiefende Studien zur Geschichte der Neuzeit	OS	2	5	WS/SS	Referat (b)
Aufbaumodul (6 CP)	2-4	Aktuelle Probleme der Forschung in der Geschichte der Frühen Neuzeit	SSt		3	WS/SS	mündliche Prüfung (b)
		Ausgewählte Fragen zur Geschichte der Frühen Neuzeit	Ü	2	3	WS/SS	

B4. Neuere und Neueste Geschichte

<i>Modul</i>	<i>Sem.</i>	<i>Modulelement</i>	<i>Typ</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	<i>Turnus</i>	<i>Prüfungsleistungen</i>
Basismodul 1 (10 CP)	1-3	Grundzüge der Neueren und Neuesten Geschichte	V	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Vertiefende Studien zur Neueren und Neuesten Geschichte	OS	2	8	WS/SS	
Basismodul 2 (8 CP)	1-3	Quellen, Methoden, Theorien	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) oder Klausur (u)
		Vertiefende Studien zur Geschichte der Neuzeit	OS	2	5	WS/SS	Referat (b)
Aufbaumodul (6 CP)	2-4	Aktuelle Probleme der Forschung in der Neueren und Neuesten Geschichte	SSt		3	WS/SS	mündliche Prüfung (b)
		Ausgewählte Fragen zur Neueren und Neuesten Geschichte	Ü	2	3	WS/SS	

B5. Religionsgeschichte

<i>Modul</i>	<i>Sem.</i>	<i>Modulelement</i>	<i>Typ</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	<i>Turnus</i>	<i>Prüfungsleistungen</i>
Basismodul 1 (11 CP)	1-3	Religiöse Grundfragen in vergleichender Perspektive	V	2	4	SS	Klausur (b)
		Religiöse Traditionen in Geschichte und Gegenwart: Europa (WP)	S	2	7	WS	Hausarbeit (b)
		Religiöser Pluralismus in Europa (WP)	S	2	7	WS	Hausarbeit (b)
Basismodul 2 (7 CP)	1-3	Religiöse Traditionen in Geschichte und Gegenwart: Außereuropäischer Bereich	S	2	7	SS	Hausarbeit (b)

Aufbaumodul (6 CP)	2-4	Religiöse Traditionen in Geschichte und Gegenwart: Thema nach Wahl	S	2	6	WS/SS	Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung) (b)
--------------------	-----	--	---	---	---	-------	--

C. Kulturelle Konstruktion und Ästhetik

C1. Kunstgeschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (9 CP)	1-3	Vorlesung/Übung zu einem Epochenschwerpunkt ⁸	V/Ü	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Hauptseminar zu einem Epochenschwerpunkt ⁶	HS	2	7	WS/SS	
Basismodul 2 (9 CP)	1-3	Vorlesung/Übung zu einem Epochenschwerpunkt ⁶	V/Ü	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Hauptseminar zu einem Epochenschwerpunkt ⁶	HS	2	7	WS/SS	
Aufbaumodul (6 CP)	2-4	Theorie	Ü	2	3	SS	Kurzreferat (b)
		Kritik	Ü	2	3	WS	Kurzreferat (b)

C2. Musikgeschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (10 CP)	1-3	Methoden der Analyse Dur-/Moll-tonaler Musik	Ü	2	3	WS	Hausarbeit (b)
		Freies Thema zur neueren Musikgeschichte	HS	2	7	SS	
Basismodul 2a (8 CP)	1-3	Alte Musik	HS	2	5	WS	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (b)
		Analyse von Musik des Mittelalters und der Renaissance	Ü	2	3	SS	
Basismodul 2b (8 CP)		Musik des 20./21. Jahrhunderts	HS	2	5	WS	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (b)
		Theorie und Analyse von Musik des 20. Jahrhunderts	Ü	2	3	SS	
Aufbaumodul (6 CP)	2-4	Musikwissenschaftliche Forschung und Edition	HS	2	6	WS	Hausarbeit (b)

⁸ Vorlesung/Übung und Hauptseminar müssen innerhalb jedes Basismoduls zum selben Epochenschwerpunkt (Mittelalter, Frühe Neuzeit, Moderne) gewählt werden. Die beiden Basismodule müssen zu unterschiedlichen Epochenschwerpunkten belegt werden.

C3. Kultur- und Mediengeschichte

<i>Modul</i>	<i>Sem.</i>	<i>Modulelement</i>	<i>Typ</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	<i>Turnus</i>	<i>Prüfungsleistungen</i>
Basismodul 1 (10 CP)	1-3	Grundzüge der Kultur- und Mediengeschichte	V	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Vertiefende Studien zur Kultur- u. Mediengeschichte	OS	2	8	WS/SS	
Basismodul 2 (8 CP)	1-3	Quellen, Methoden, Theorien	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) oder Klausur (u)
		Vertiefende Studien zur Geschichte der Neuzeit	OS	2	5	WS/SS	Referat (b)
Aufbaumodul (6 CP)	2-4	Aktuelle Probleme der Forschung in der Kultur- und Mediengeschichte	SSt		3	WS/SS	mündliche Prüfung (b)
		Ausgewählte Fragen zur Kultur- u. Mediengeschichte	Ü	2	3	WS/SS	

C4. Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

<i>Modul</i>	<i>Sem.</i>	<i>Modulelement</i>	<i>Typ</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	<i>Turnus</i>	<i>Prüfungsleistungen</i>
Basismodul 1a (8 CP) ⁹	1-3	Ausgewählte Probleme der Literaturtheorie	Ü	2	4	WS/SS	Paper (b)
		Aspekte der Literaturgeschichte	Ü	2	4	WS/SS	Paper (b)
Basismodul 1b (8 CP) ¹⁰	1-3	Ausgewählte Probleme der Literaturtheorie	Ü	2	4	WS/SS	Paper (b)
		Ausgewählte Probleme des Kultur- und Medientransfers	Ü	2	4	WS/SS	Paper (b)
Basismodul 2a (10 CP)	1-3	Ausgewählte Probleme des Kultur- und Medientransfers	Ü	2	3	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Medientheorie (WP)	HS	2	7	WS	
		Kulturkontakt (WP)	HS	2	7	SS	
Basismodul 2b (10 CP)		Stoffe, Themen und Motive (WP)	HS	2	7	SS	Hausarbeit (b)
		Strömungen und Epochen (WP)	HS	2	7	WS	
		Aspekte der Literaturgeschichte	Ü	2	3	WS/SS	
Aufbaumodul (6 CP)	2-4	Poetik und Ästhetik I (WP)	HS	2	6	WS	mündliche Prüfung (b)
		Poetik und Ästhetik II (WP)	HS	2	6	SS	

⁹ Wird das Basismodul 1a belegt, muss auch das Basismodul 2a belegt werden. Die Wahl von Basismodul 2b ist nicht möglich.

¹⁰ Wird das Basismodul 1b belegt, muss auch das Basismodul 2b belegt werden. Die Wahl von Basismodul 2a ist nicht möglich.

C5. Philosophie des Geistes/Metaphysik

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (9 CP)	1-3	Metaphysik und Philosophie des Geistes in Gegenwart und Geschichte, Thema A	MS	mind.2	9	WS/SS	Schriftl. u./o. mündl. Prüfungsleistungen nach Maßgabe der/des Dozierenden. ¹¹ (b)
Basismodul 2 (9 CP)	1-3	Metaphysik und Philosophie des Geistes in Gegenwart und Geschichte, Thema B	MS	mind. 2	9	WS/SS	Schriftl. u./o. mündl. Prüfungsleistungen nach Maßgabe der/des Dozierenden. ¹² (b)
Aufbaumodul (6 CP)	2-4	Metaphysik und Philosophie des Geistes in Gegenwart und Geschichte, Thema C	MS	mind. 2	6	WS/SS	Schriftl. u./o. mündl. Prüfungsleistungen nach Maßgabe der/des Dozierenden. ¹³ (b)

C6. Theoretische Philosophie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (9 CP)	1-3	Sprache, Wissen und Logik in Gegenwart und Geschichte, Thema A	MS	mind. 2	9	WS/SS	Schriftl. u./o. mündl. Prüfungsleistungen nach Maßgabe der/des Dozierenden. ¹⁴ (b)
Basismodul 2 (9 CP)	1-3	Sprache, Wissen und Logik in Gegenwart und Geschichte, Thema B	MS	mind. 2	9	WS/SS	Schriftl. u./o. mündl. Prüfungsleistungen nach Maßgabe der/des Dozierenden. ¹⁵ (b)
Aufbaumodul (6 CP)	2-4	Sprache, Wissen und Logik in Gegenwart und Geschichte, Thema C	MS	mind. 2	6	WS/SS	Schriftl. u./o. mündl. Prüfungsleistungen nach Maßgabe der/des Dozierenden. ¹⁶ (b)

D. Kultur und Gesellschaft

D1. Geographien und Kulturen Europas

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (8 CP)	1-3	Grenzüberschreitende Regionen als räumliche Institutionalierungsprozesse	V	2	2	WS	Hausarbeit (b)
	2-4	Grenzüberschreitende Regionen und Kooperationen	HS	2	6	WS	
Basismodul 2 (10 CP)	1-3	Arbeitsmethoden im Gelände	Ü	2	3	WS	Hausarbeit (b)
	2-4	Quantitative Sozialforschung	Ü	2	3	SS	Hausarbeit (b)

¹¹ Diese sind zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

¹² Diese sind zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

¹³ Diese sind zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

¹⁴ Diese sind zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

¹⁵ Diese sind zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

¹⁶ Diese sind zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

	2-4	Exkursion Grenzüberschreitende Kooperationsräume	Ex		4	SS	Präsentation (b)
Aufbaumodul (6 CP)	3-4	Aktuelle raumbezogene Entwicklungen und Konflikte in Europa – Vertiefung	HS	2	6	WS	Hausarbeit (b)

D2. Europäische Kulturanthropologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (12 CP)	1-3	Forschungsdesign	OS	2	5	SS	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (b) Projektarbeit (b)
		Forschungspraxis	OS	2	5	WS	
		Grundzüge der Europäischen Kulturanthropologie (Thema A)	V	2	2	SS	
Basismodul 2 (6 CP)	1-3	Theorie und Methoden der Europäischen Kulturanthropologie	S	2	3	SS	Referat (b)
		Ausgewählte Themen der Europäischen Kulturanthropologie	Ü	2	3	WS	
Aufbaumodul (6 CP)	2-4	Grundzüge Europäischen Kulturanthropologie (Thema B)	V	2	3	SS	Schriftl. u./o. mündl. Prüfungsleistungen nach Maßgabe der/des Dozierenden. ¹⁷ (b)
		Aktuelle Themen der Europäischen Kulturanthropologie	Ü	2	3	WS/SS	

D3. Zur Zeit nicht belegt.

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen

D4. Praktische Philosophie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (9 CP)	1-3	Praktische Philosophie in Gegenwart und Geschichte, Thema A	MS	mind. 2	9	WS/SS	Schriftl. u./o. mündl. Prüfungsleistungen nach Maßgabe der/des Dozierenden. ¹⁸ (b)
Basismodul 2 (9 CP)	1-3	Praktische Philosophie in Gegenwart und Geschichte, Thema B	MS	mind. 2	9	WS/SS	Schriftl. u./o. mündl. Prüfungsleistungen nach Maßgabe der/des Dozierenden. ¹⁹ (b)
Aufbaumodul (6 CP)	2-4	Praktische Philosophie in Gegenwart und Geschichte, Thema C	MS	mind. 2	6	WS/SS	Schriftl. u./o. mündl. Prüfungsleistungen nach Maßgabe der/des Dozierenden. ²⁰ (b)

¹⁷ Diese sind zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

¹⁸ Diese sind zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

¹⁹ Diese sind zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

²⁰ Diese sind zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

D5. Christentum und Gesellschaft

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (10 CP)	1-3	Genderforschung (WP)	V	2	3	SS	Hausarbeit (b)
		Biblisches Ethos (WP)	V/Ü	2	3	SS	
		Ethik	HS	2	7	SS	
Basismodul 2 (8 CP)	1-3	Religion und Gesellschaft in systematisch-praktischer Perspektive	HS	2	5	SS	Referat (b)
		Religion und Moderne	Ü	2	3	WS	Referat (b)
Aufbaumodul (6 CP)	2-4	Religionskritik und Religionsphilosophie	Ü	2	3	WS	mündliche Prüfung (b)
		Religionssoziologische und -politische Debatten	SSt	-	3	WS/SS	

D56. Politik und Gesellschaft in Europa

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (9 CP)	1-3	Politics and Society in Europe	V	2	3	WS	Essay (u)
		Quantitative Methoden	S	2	6	SS	Präsentation (u), Schriftliche Leistungen (b)
Basismodul 2 (9 CP)	1-3	Aktuelle Debatten in der politikwissenschaftlichen Forschung (WP) ²¹	HS	2	9	WS	Präsentation (u), Mid-term-paper (u), Final paper] (b)
		Aktuelle Forschungsdebatten in der Soziologie (WP)	HS	2	9	SS	Präsentation (u), Mid-term-paper, Final paper (b)
Aufbaumodul (6 CP)	2-4	Forschungsseminar Politik (WP) ²²	FS	2	6	SS	Schriftliche Leistungen (b), Präsentation (u)
	2.4	Forschungsseminar Soziologie (WP)	FS	2	6	SS	Schriftliche Leistungen (b), Präsentation (u)

Master-Abschlussmodul

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Master-	4	Kolloquium zur Masterarbeit	K	2	2 ²³	WS/SS	wissenschaftliche

²¹ Studierende wählen entweder das erste oder das zweite Seminar. Voraussetzung ist die erfolgreiche Absolvierung der Veranstaltung zu quantitativen Methoden im Basismodul 1.

²² Studierende wählen entweder das erste oder das zweite Seminar. Voraussetzung für die Belegung der Forschungsseminare ist die Leistung aus der jeweils passenden Veranstaltung im Basismodul 2.

²³ Wird das Kolloquium von der Fachrichtung angeboten, in der die Master-Arbeit betreut wird (und damit nicht zentral für den Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“), kann es einen höheren Arbeitsaufwand als 60 Std. erfordern. Die in diesem Fall zusätzlich erworbenen Credit Points können in den Wahlbereich eingebracht werden.

Abschlussmodul	4	Master-Arbeit			22		Abschlussarbeit (b)
----------------	---	---------------	--	--	----	--	---------------------

(3) Wahlbereich (12 CP)

Im Wahlbereich sind 12 unbenotete CP wahlweise zu belegen aus:

- nicht belegten Wahlpflichtmodulen aus dem Bereich interdisziplinärer Module, dem Modul „Spezielle Qualifikationen für den Kultur- und Medienbetrieb“ des Kernbereich-Master-Studiengangs „Angewandte Kulturwissenschaften“,
- beliebigen Sprachkursen (alte und moderne Sprachen) aus dem Angebot der Universität des Saarlandes (maximal 6 CP)
- ein Praktikum von mindestens 180 Stunden, in der Regel mindestens 4 Wochen (6 CP).

Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss gemäß § 7 Absatz 1 bis 4 der Prüfungsordnung 1) ehrenamtliches/bürgerschaftliches Engagement mit bis zu 3 Credit Points und 2) Gremien- oder Mentorentätigkeiten oder Tätigkeiten als Tutor/Tutorin mit bis zu 6 Credit Points anerkennen.

Auf Beschluss des Prüfungsausschusses können weitere, hier nicht aufgeführte Module im Wahlbereich angeboten werden, die im Modulhandbuch dokumentiert werden müssen. Insbesondere werden spezielle Module zum Erwerb fehlender Fachkompetenzen gemäß § 30 Absatz 2 der Prüfungsordnung angeboten.

§ 7

Praktikum und Auslandsaufenthalt

(1) Im Rahmen des Kernbereich-Master-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ kann ein Praktikum von mindestens 180 Stunden absolviert werden (in der Regel mindestens 4 Wochen), das in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Studiengang steht und sowohl an wissenschaftlichen Institutionen (Archive, internationale Forschungsinstitutionen) als auch im Kultur- und Medienbereich absolviert werden kann. Das Praktikum soll während der vorlesungsfreien Zeiten und kann auch im Ausland absolviert werden. Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Studiengangskoordination nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht des oder der Studierenden zu ergänzen. Für das Praktikum werden 6 CP vergeben, es kann im Wahlbereich eingebracht werden. Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten können als Praktikum anerkannt werden.

(2) Allen Studierenden des Kernbereich-Master-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ wird ein Auslandsstudium empfohlen. Das Studium sollte frühestens ab dem dritten Semester für die Dauer von mindestens einem und höchstens zwei Semestern an einer Hochschule im Ausland fortgesetzt werden. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen erfolgen nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren das International Office, die Koordinationsstelle Historisch orientierte Kulturwissenschaften als auch die Lehrenden der am Studiengang beteiligten Fachrichtungen. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie

Stipendiengebern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen.

§ 8 Studienplan

Der Studiendekan oder die Studiendekanin erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, welcher der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 9 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums.

(2) Fragen zu Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung und -organisation beantwortet der/die Studienberater/in für den Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“.

(3) Für spezielle Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, xx. Monat 2024

Der Universitätspräsident